

HK-News I/2017

PAROLEN FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM 12. FEBRUAR 2017

1. JA zur Steuerreform: Arbeitsplätze sichern – Schweiz stärken

Auf internationalen Druck hin hat sich die Schweiz zur Abschaffung von Steuerprivilegien ver-pflichtet. Weil die bisher privilegierten Unternehmen oft sehr mobil sind, drohen erhebliche Ab-wanderungen ins Ausland, was mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und empfindlichen Ein-nahmeausfällen für Bund und Kantone sowie für die AHV einhergehen würde. Deshalb haben Bundesrat und Parlament mit der Unternehmenssteuerreform III ein Reformpaket mit Ersatz-massnahmen ausgearbeitet. Dazu gehören die sog. Patentbox (reduzierte Besteuerung von Erträgen aus Patenten), ein Sonderabzug auf Forschungskosten sowie die zinsbereinigte Ge-winnsteuer (Zinsabzug auf überschüssigem Eigenkapital). Damit die Kantone zusätzlich gezielte Senkungen der Gewinnsteuersätze vornehmen können, erhalten sie einen höheren Anteil an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Diese Ersatzmassnahmen sind dringend notwendig, ansonsten sich die Steuerbelastung dieser Unternehmen rund verdoppeln würde. Die kurzfristig mit den Ersatzmassnahmen verbundenen Steuerausfälle sind als Investition in die künftige Attraktivität unseres Standortes zu betrachten. Die Vorlage räumt den Kantonen zudem eine hohe Autonomie ein.

2. JA zum NAF: So fährt die Schweiz gut!

Für Fertigstellung, Unterhalt, Betrieb und Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz besteht ein hoher Finanzierungsbedarf. Mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) kommt ein Instrument zur Abstimmung, das sich abzeichnende Finanzierungslücken bei einer ausgeglichenen Alimentierung decken kann. Die heute vorhandenen Mittel reichen nur noch für den Unterhalt aus. Der NAF bringt aber auch eine Gleichbehandlung mit der Finanzie-rung des Schienenverkehrs, für den bereits ebenfalls ein separater Fonds geschaffen wurde. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist die Voraussetzung für einen leistungsfähigen und attraktiven Standort. Über 23'000 Staustunden im Jahr 2015 und schlechte Zufahrtswege kosten die Wirt-schaft jedes Jahr über CHF 1,5 Mia. Vom NAF profitiert auch Graubünden durch die Überfüh-rung der Julierroute ins Nationalstrassennetz sowie Projekte in den Agglomerationen Chur, Davos, St. Moritz, dies ist für Graubünden mit seiner anspruchsvollen Topografie und seinen Berg- und Randregionen überlebenswichtig.

3. Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Win-terspiele 2026: JA!

Graubünden verzeichnet seit Mitte der 90er-Jahre im nationalen Vergleich ein unterdurchschnittliches Wachstum bezüglich Bevölkerung, Arbeitsplätze oder Bruttowertschöpfung.

Für eine umfassende und zukunftsorientierte Entwicklung, insbesondere auch ausserhalb des Bündner Rheintals, sind wesentliche Impulse notwendig. Olympische Spiele können als Treiber für eine nachhaltige, wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung des Kantons ge-nützt werden, welche dem Sport, dem Tourismus aber auch der gesamten Volkswirtschaft neuen Schub verleihen. Sie haben grosses Potenzial und bieten Graubünden die Möglichkeit, sich über längere Zeit international zu präsentieren und positionieren. Am 12. Februar 2017 geht es lediglich um das Kandidaturbudget, welches die Kosten bis zur Vergabe der Olympischen Winterspiele durch das IOC im Juli 2019 abdeckt. Vom Gesamtbudget von CHF 25 Mio. gehen lediglich CHF 9 Mio. zulasten des Kantons Graubünden. Ein Grossteil des Gesamtbetrages wird jedoch während der Erarbeitung der Kandidatur in Graubünden ausgegeben und schafft schon allein in dieser Zeit Wertschöpfung. Olympische Spiele können nur stattfinden, wenn sich der Bund engagiert und die Sicherheitskosten mitträgt. Durch Olympische Spiele könnten bedeutende Innovationen und Investitionen in Sportstättenerneuerungen sowie digitale und verkehrsmässige Infrastrukturen ausgelöst werden. Im Herbst 2018 kann die Bündner Bevölke-rung noch einmal über das definitive Projekt abstimmen.

IN EIGENER SACHE

4. Infos zur Olympia-Abstimmung vom 12. Februar 2017

Der Olympia Abstimmungskampf ist in der heissen Phase. Nun müssen wir alle Kräfte mobilisieren, um am 12. Februar 2017 möglichst viele Wählerinnen und Wähler an die Urne zu bringen. Bei der letzten Olympia-Abstimmung wurde eine sehr hohe Stimmbeteiligung (59%) erzielt; das muss auch dieses Mal wieder das Ziel sein.

Damit unsere Kampagne ein Erfolg wird, müssen wir das Olympische Feuer im gesamten Kanton entfachen. Informieren Sie bitte aktiv alle Ihre Mitarbeitenden, Familienangehörigen, Bekannten, Freunde und Nachbarn, damit alle bis zum 12. Februar 2017 erfahren, warum die Olympia-Kandidatur 2026 ein einmalige Chance ist, die sich Graubünden nicht entgehen lassen darf.

Helfen Sie mit, dass der Olympia-Zug in Fahrt kommt. Wichtige Unterlagen zur Abstimmungen finden Sie auf <u>www.jazuolympia.ch</u>. Wir überlassen Ihnen weitere wichtige Unterlagen zudem hier:

- Newsletter Nr. 5 vom 13. Januar 2017
- Kurzargumentarium (<u>Deutsch</u> und <u>Italienisch</u>)
- Mail-Signatur (<u>Deutsch</u> und <u>Italienisch</u>)
- Bestellformular Werbemittel

Auch in den nächsten Tagen werden wieder viele Olympia-Anlässe stattfinden und der Olympia-Bus ist intensiv auf Tour.

INLAND

5. Entwicklungen in Recht und Politik im 4. Quartal 2016

Zu dieser Thematik hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben und darin Informationen zu folgenden Themen gegeben:

- · Neu in Kraft tretende Gesetze
- Neue Urteile
- · Politische Entwicklungen

Sie finden dieses Merkblatt hier zum Download.

6. Arbeitszeiterfassung: Jetzt gilts für alle ernst!

Die neuen Bestimmungen zur Arbeitszeiterfassung gelten bereits seit dem 1. Januar 2016. Für Betriebe, die die Weisungen des SECO gemäss Art. 42 Abs. 1 Arbeitsgestez an die Vollzugsbehörden betreffend Kontrollen der Arbeitszeiterfassung vom Dezember 2013 umgesetzt hatten, galten diese Weisungen bis Ende 2016 weiter. Ab 1. Januar 2017 gelten nun für alle dem Arbeitsgesetz unterstellten Arbeitsverhältnisse neue Regelungen.

Grundsätzlich gilt die detaillierte Arbeitszeiterfassung. Der Arbeitgeber muss die geleistete

tägliche und wöchtenliche Arbeitszeit inkl. Ausgleichs- und Überzeitarbeit sowie ihre Lage dokumentieren. Zudem muss die Lage und Dauer von Pausen von einer halben Stunde und mehr erfasst werden.

Für Mitarbeiter, die ihre Arbeitszeiten zu mind. 25% selber festsetzen können, kann die vereinfachte Arbeitszeiterfassung gewählt werden, bei der nur die geleistete tägliche Arbeitszeit dokumentiert wird. Dazu bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In Betrieben mit 50 oder mehr Mitarbeitern muss diese zusammnen mit der Arbeitnehmervertretung resp. mit der mehrheit der betroffenen Arbeitnehmer abgeschlossen werden.

Ein Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung (Vertrauensarbeitszeit) ist nur mit einem Gesamtarbeitsvertrag und nur für Mitarbeiter mit einem Bruttojahreslohn von mehr als CHF 120'000.00 möglich, wenn sie bei ihrer Arbeit über eine grosse Autonomie verfügen und ihre Arbeitszeiten zu mind. 50% selber festsetzen können. Der Verzicht erfolgt jeweils für jeden betroffenen Arbeitnehmer individuell und schriftlich. Die entsprechende Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann jährlich widerrufen werden.

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN

7. Kündigung Arbeitsvertrag wegen schwierigen Charakters

Zu diesem Thema hat das Centre Patronale ein Merkblatt herausgegeben. Die Mitteilungen des Centre Patronal erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

8. Rund um die Kündigung

Im Umfeld der Kündigung des Arbeitsvertrags stellen sich erfahrungsgemäss viele Rechtsfragen. Wie viel ausserordentliche Freizeit muss dem Arbeitnehmer zur Stellensuche eingeräumt werden? Wie ist mit Minus- oder Plusstunden zu verfahren? Ist der Arbeitnehmer verpflichtet, seinen Nachfolger einzuarbeiten?

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt verfasst, welches Sie nachstehend zum Download finden.

Arbeitsrecht: Rund um die Kündigung

EXPORT / EU / EFTA

9. Neues Merkblatt für Ausfuhrbewilligung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat ein umfassendes Merkblatt zum Thema Ausfuhrbewilligung und Verzollung ausgestellt. Dieses finden Sie <u>hier</u> zum Download.

10. Länderdokumentation SOHK - Das beliebte Export-Nachschlagwerk

Die Länderdokumentation bietet exportierenden Firmen und Einzelpersonen eine umfassende Unterstützung beim Abwickeln von Exportgeschäften. Die "Länderdok" der Solothurnischen Handelskammer enthält die wichtigsten Informationen über die erforderlichen Exportdokumente und Einfuhrvorschriften. Interessiert? Anmelden können Sie sich unter www.laenderdok.ch.

11. Länderberatungstage von S-GE "Switzerland Global Enterprise"

S-GE "Switzerland Global Enterprise" führt jeweils verschiedene Länderberatungstage in der Schweiz (Basel, Bern, Lausanne, Zürich) durch. Beispielsweise:

- Länderberatung USA und Kanada am 6., 7. und 8. Februar 2017 in Zürich
- Länderberatung Deutschland am 31. Januar 2017 und 1. Februar 2017 in Zürich
- Länderberatung Südostasien am 27., 28., 29. und 30. März 2017 in Zürich

Die vollständige Übersicht über die Länderberatungstage finden Sie hier.

12. Exportdialog KMU Z'Morga: Von null auf hundert - Erfolgreich an internationalen Messen

Am 21. Februar 2017 führt das KMU-Zentrum Graubünden zusammen mit der Switzerland

Global Enterprise S-GE einen KMU Z'Morga durch. Bei der anschliessenden Kurzpräsentation mit Erfahrungsaustausch referieren die Herren Daniel L. Badilatti (Kaffee Badilatti SA, Zuoz) und Ernst Willi (intmedical AG, Buchs). Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Näheres zu Verantstaltung finden Sie <a href="https://doi.org/10.1007/jib/hit-nich.1007/jib/hit-nic

13. Export Award 2017 - Gesucht die besten Exporteure der Schweiz

Der Wettbewerb um den Export Award 2017 ist eröffnet. S-GE zeichnet auch dieses Jahr die besten Schweizer und Liechtensteiner Exporteure aus. Der Preis richtet sich insbesondere an kleine und mittelgrosse Firmen. Er zeigt, wie exzellent Schweizer und Liechtensteiner Unternehmer in der globalen Wirtschaft positioniert sind. Mit dem Export Award erhalten Exporteure die Anerkennung, die ihnen zusteht. Zudem erhält jeder Bewerber einen kostenlosen Eintritt zum Aussenwirtschaftsforum (AWF), Finalisten einiges an öffentlicher Aufmerksamkeit und als Hauptpreis winkt dem Gewinner ein Gutschein für den Bezug von S-GE-Dienstleistungen im Wert von CHF 5'000.00.

Die Bewerbung um den Export Award kann erfolgen bis zum 31. Januar 2017 unter www.s-ge.com/exportaward.

Flyer Export Award 2017

DIVERSES

14. Informationsmitteilung economiesuisse: Voice Phishing: Neue Angriffsmethode richtet sich gegen Firmen

In den vergangenen Wochen sind mehrere Fälle gemeldet worden, bei welchen Betrüger gezielt Schweizer Firmen angerufen haben und sich in die Finanzabteilung "durchwählen" konnten. Die Anrufer gaben sich dabei als Vertreter einer Schweizer Bank aus und konnten Mitarbeiter von Finanzabteilungen dazu animieren, eine Fernwartungssoftware vom Internet herunter zu laden. Dadurch gelang es den Betrügern, sich Zugang auf Computer in den Finanzabteilungen zu verschaffen und betrügerische Zahlungen via eBanking zu tätigen.

Weiter Informationen dazu finden Sie unter folgenden Links von der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI):

Social Engineering: Neue Angriffsmethode richtet sich gegen Firmen

Social Engineering: un nuovo metodo d'attacco orientato contro le imprese

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger Sekretär

Hinterm Bach 40 ° CH-7002 Chur ° Telefon +41 (0)81 254 38 00 ° Telefax +41 (0)81 254 38 09 ° E-Mail info@hkgr.ch ° Internet www.hkgr.ch

